

Ar	ngebo	ot	⊠ Ka	aufvertrag	9					
Verkä	iufer:	Střední les	snická škola	a Střední		Käufer:	HS Tim	ber Produ	uctions (GmbH
VOING	uioi.	odborná škola, Šluknov, přísp. organizace T.G.Masarykova 580					Industriestraße 1			
								D - 02923 Kodersdorf		
		CZ-40777 Šluknov						er: Rober		
	UID:	CZ-40777					DE3010		r Naule	
	OID.									
_		nstand : LAS-Fic	hte: 150 fm	LAS-Kiefer	: 1 fm	Lieferart : fr	ei ganzjäh	rig befahr	b. Wald	straße
ertrags	dauer	: Vertrags	beginn 1.10	.2022	Vertragsen	de 31.12.2022	2			
rsprung	gsland	und Regio	n : CZ, Kra	J U, Sluknov		Zertifizie	rung : Oh	nne		
brechn	ung:2	2 x monatlic	h mit Gutsch	nrift nach We	rksvermess	sung Zahlu	ngsbedin	gungen :	45 Tag	e neto
				enden Mehrwe						
Fichte		CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK	/fm	
ricite		1a	1b	2a	2b	3a	3b		4	
B/C 3, 5	5 m	250	2000	2700	2700	2700	270	0 2	2700	
KH/ 3, 5	m	125	1850	2500	2500	2500	250	0 2	2500	
		125	1600	2200	2200	2200	220	0 2	2200	
D 3, 5 m										
D 3, 5 m						Committee of the Commit				
		071/15	071/16	071//5	CZV/6	CZVIEw	C7V/5ma	CZK	I Sun	
D 3, 5 m		CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK		
Kiefer		1a	1b	2a	2b	3a	3b	4	4	
Kiefer B/C 3m		1a 100	1b 800	2a 2000	2b 2100	3a 2100	3b 210	00 2	2100	
Kiefer		1a	1b	2a	2b	3a 2100	3b	00 2	4	
Kiefer B/C 3m		1a 100	1b 800	2a 2000	2b 2100	3a 2100	3b 210	00 2	2100	
Kiefer B/C 3m		1a 100	1b 800	2a 2000	2b 2100	3a 2100	3b 210 170	00 2	4 2100 1700	
Kiefer B/C 3m D 3m		1a 100 50	1b 800	2a 2000	2b 2100	3a 2100	3b 210 170	00	4 2100 1700	iefer
Kiefer B/C 3m D 3m	iges Holz	1a 100 50	1b 800 400	2a 2000 1600	2b 2100	3a 2100	3b 210 170	00	4 2100 1700	iefer 10
Kiefer B/C 3m D 3m	iges Holz	1a 100 50	1b 800 400	2a 2000 1600	2b 2100 1700	3a 2100 1700	3b 210 170 Fich 10	00 2 00 :	4 2100 1700 K	10
Kiefer B/C 3m D 3m Übermaßi Untermaß	iges Holz šiges Hol Max. S	1a 100 50 z, Splitter, Aus	1b 800 400 schuss, andere	2a 2000 1600 Holzarten bereich (c	2b 2100 1700 m Längen	3a 2100 1700	3b 210 170 Fich 10	00 2 00 :	4 2100 1700 K	10
Kiefer B/C 3m D 3m Übermaß Untermaß	iges Holz Siges Hol Max. S 55 cm	1a 100 50 z, Splitter, Aus	1b 800 400 400 schuss, andere R.) Zopf 13-4	2a 2000 1600 Holzarten bereich (c	2b 2100 1700 m Längen 0% 3m	3a 2100 1700 	3b 210 170 Fich 10	00 2 00 :	4 2100 1700 K	10
Kiefer B/C 3m D 3m Übermaßi Untermaß	iges Holz šiges Hol	1a 100 50 z, Splitter, Aus	1b 800 400 schuss, andere	2a 2000 1600 Holzarten bereich (c	2b 2100 1700 m Längen 0% 3m	3a 2100 1700	3b 210 170 Fich 10	00 2 00 :	4 2100 1700 K	10
Kiefer B/C 3m D 3m Übermaß Untermaß	iges Holz Siges Hol Max. S 55 cm	1a 100 50 z, Splitter, Aus	1b 800 400 400 schuss, andere R.) Zopf 13-4	2a 2000 1600 Holzarten bereich (c	2b 2100 1700 m Längen 0% 3m	3a 2100 1700 	3b 210 170 Fich 10	00 2 00 :	4 2100 1700 K	10
Kiefer B/C 3m D 3m Übermaß Untermaß	iges Holz siges Hol Max. S 55 cm	1a 100 50 z, Splitter, Aus	1b 800 400 schuss, andere R.) Zopf 13-4 20-4	2a 2000 1600 Holzarten bereich (c	2b 2100 1700 1700 1700 1700 1700 1700 1700	3a 2100 1700 (zzgl. 10cm Üb / 100% 5m 3m / 0% 5m	3b 210 170 Fich 10	00 2 00 :	4 2100 1700 K	10
Kiefer B/C 3m D 3m Übermaß Untermaß Fichte Kiefer	iges Holz siges Hol Max. S 55 cm	1a 100 50 z, Splitter, Aus	1b 800 400 schuss, andere R.) Zopf 13-4 20-4	2a 2000 1600 Holzarten (cc 5 5 5	2b 2100 1700	3a 2100 1700 (zzgl. 10cm Üb 100% 5m 3m / 0% 5m	3b 210 170 Fich 10 1 ermaß)	te Längen (zz	4 2100 1700 K	10 1 Übermaß)

Vom HS-Einkäufer auszufüllen, für HS-interne Zwecke:
☐ Risiko-Analyse <12 Monate liegt vor ☐ Lieferanten-Erklärung unverändert gültig und <12 Monate ☐ Lieferanten-Audit < 12 Monate (Holzhandel)



Allgemeine Holzeinkaufsbedingungen der HS Timber Productions GmbH (AHB)

1. Anwendungsbereich
Sofem der Verkäufer und HS Timber Productions GmbH (Käufer) nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren, und der Verkäufer kein Verbraucher ist, gelten
ausschließlich diese allgemeinen Holzeinkaufsbedingungen der HS Timber Productions GmbH in ihrer Gesamtheit. Der Einbeziehung von allgemeinen Verkaufsbedingungen oder
sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartner des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch, wenn der Vertragspartner auf eigene
Geschäftsbedingungen verweist, seibst wenn diese Abwehr- und/oder Ausschließlichkeitsklauseln enthalten und der Käufer diesen nicht ausdrücklich widerspricht, unabhängig von
der zeitlichen Reihenfolge, in der die konkurrierenden Bedingungen von den Vertragspartnern in Bezug genommen werden, es sei denn, diesen wurde schriftlich zugestimmt. Die AHB
gelten auch dann, wenn der Käufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Verkäufers eine Lieferung vorbehaltlos abnimmt.

2. Geltungsdauer und Lieferzeitraum

Die in geschlossenen Verträgen vereinbarten Zeiträume und Mengen gelten verbindlich. Die Lieferung erfolgt in Absprache mit dem Käufer kontinuierlich über den Lieferzeitraum gemäß Lieferplan. Die vereinbarten Liefermengen gelten bei der Lieferung von +/- 10% als erfüllt.
Lieferverzögerungen über 1 Monat hinaus, die der Verkäufer zu vertreten hat, berechtigen den Käufer, die Annahme zu verweigern, ohne den Verkäufer von seinen Lieferverpflichtungen zu befreien. Entsprechender Abnahmeverzug, den der Käufer zu vertreten hat, befreit den Verkäufer von der Verpflichtung zur Lieferung, nicht aber den Käufer

3. Aushaltung, Vermessung und Sortierung
Der Käufer kauft ausschließlich folgende Baumarten: Fichte (Picea abies), Tanne (Abies alba), Kiefer (Pinus sylvestris). Sollten andere Baumarten geliefert werden, so müssen diese explizit benannt werden. Die Aushaltung des Holzes erfolgt gemäß dem Aushaltungsblatt des Käufers in der aktuellen Fassung. Das Aushaltungsblatt des Käufers stellt einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages dar. Die vereinbarten Längen und Längenverteilungen (%) können auf Wunsch des Käufers mit einer Übergangszeit geändert werden. Die Nichteinhaltung des Übermaßes führen zu einer Längenreduktion bis zur nachsten vereinbarten Lieferlänge oder alternativ um 1m.
Im Falle vereinbarter Werksvermessung akzeptiert der Verkäufer ausdrücklich das vom Käufer ermittelte Werkseingangsmaß und die Werkssortierung. Das Werksmaß, welches Grundlage der Rechnungslegung ist, wird vom Käufer durch die geeichte elektronische Vermessungsanlage am Standort ermittelt. Der Käufer ermöglicht dem Verkäufer bei der Vermessung und Sortierung der Were anwesend zu sein. Nimmt der Verkäufer diese Möglichkeit nicht wahr, gilt die Vermessung als genehmigt. Sofern Waldmaß vereinbart ist, wird eine Übernahme des Holzes zur Ermittlung der abrechnungsrelevanten Parameter zwischen Käufer und Verkäufer an der Waldstraße vorgenommen.

4. Lieferung bei der Werk-Lieferung erfolgt in ständigem Einvernehmen mit dem Käufer. Auf jedem Lieferschein sind die Fahrzeugdaten, Auftragsnummern, die Holzart, das geschätzte Volumen, die genaue Stückzahl, der Waldort und die Entfernung zum Werk anzugeben. Die Bereitstellung des Holzes frei Waldstraße hat an ganzjährig LKW-befahrbaren Waldwegen zu erfolgen. Die Mindestpoltergröße beträgt 25 fm.

Der Verkäufer sichert zu, dass alle Gegenstände in seinem Volleigentum stehen und dass keine anderweitigen Rechte Dritter (wie etwa Pfandrechte, sonstige Gläubigerpositionen aus Forderungsabtretung oder sonstigen Kreditsicherheiten, Forderungskauf, Mietkauf, Vorbehaltskauf usw.) entgegenstehen. Alle Rundholz-Lieferungen stammen aus Nutzungen, die den gesetzlichen Bestimmungen des Herkunftslandes entsprechen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt gemäß Werkssortierung und Werksvermessung per Gutschrift durch den Käufer zum 15. des Monats und zum Monatsende oder per Rechnung durch den Verkaufer. Sofern die Abrechnung nach Waldmaß vereinbart ist, wird eine Übernahme des Holzes zur Ermittlung der abrechnungsrelevanten Parameter zwischen Käufer und Verkäufer an der Waldstraße vorgenommen. Das Zahlungsziel beträgt jeweils 14 Tagen mit 2 % Skonto, oder 30 Tagen netto. Abweichende Zahlungsbedingungen müssen gesondert schriftlich vereinbart werden.

Im Falle von Kalamitäten (Windwurf, Lawinen, Borkenkäfer, etc...), höherer Gewalt oder anderen größeren Veränderungen auf dem Rundholz- und/oder Schnittholzmarkt behält sich der Käufer vor, die Preise und Sortimente für vertraglich vereinbarte und nicht gelieferte Mengen anzupassen. Diese Änderungen sind dem Verkäufer 7 Tage vor deren Umsetzung

6. Holfere Gewalt.
Im Falle von teilweise oder vollständigen Produktionsstillständen aufgrund von Naturkatastrophen, Feuer, Maschinenbruch, behördlichen Eingriffen oder aus anderen vergleichbaren Gründen, hat der Käufer das Recht, den Vertrag zu kündigen oder eine zeitweilige Aussetzung der Lieferungen zu fordern. Für den Verkäufer ergeben sich daraus keine Ansprüche

9. Herkunft des Holzes / Risikobewertung

Der Verkäufer kennt die Einkaufsplitik und die Einkaufsbedingungen des Käufers wie sie im Internet unter
https://www.hs.at/fileadmin/files/all/Purchase/Policy_wood_sourcing_EN.pdf und
https://hs.at/en/responsibility/how-we-do-business/supplier-code-of-conduct.html
veröffentlicht sind. Er versteht und akzeptiert diese vollständig. Der Verkäufer verfügt über die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, um diesen Vertrag
abzuschließen. Des Weiteren erklärt der Verkäufer, dass er alle rechtlichen, technischen und Handelsaspekte über den Abschluss und die Beendigung des Vertrags versteht. Die
letzte vom Verkäufer unterschriebene "Lieferantenerklärung" ist verpflichtender Bestandteil des Vertrages. Der Verkäufer erklärt, dass er kein Holz aus den Natura 2000-Gebieten
Borkvikca blata, Labske udoli und Jetrebsko-Dokesko (durch die EU geschützte Gebiete) liefert.

10. Allgemeine Vertragsbestandteile

10. Allgemeine Vertragsbestandteile
Als Grundlage eines gültigen Vertragsverhältnisses dienen dieses Vertragsformular, sowie das Aushaltungsblatt des Käufers und geben die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien wieder; Nebenabreden, welcher Form auch immer, bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen derch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken.
Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

11. Vertraulichkeit / Verschwiegenheit

Die Partner gewährleisten gegenseitig die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit hinsichtlich der aufgrund dieses Vertrages bzw. der daraus resultierenden Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen und Geschäfts- /Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners. Jede Partei hat diese Informationen und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei zu wahren, nur für die Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und nicht für sonstige eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden; dies gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung. Die Parteien haben sicherzustellen, dass auch ihre Mitarbeiter diese Informationen verschwiegen behandeln und die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei wahren.

12. Anwendbares Recht

12. Afwendbares recting Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Käufers. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist wahlweise das zuständige Gericht in Dresden oder das für den am Sitz des Käufers zuständige Gericht. Der Käufer hat aber das Recht, auch am für den Verkäufer zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.

Kodersdorf, den 02. Dezember 2019